

Liebe Mitglieder der Landesgruppe,

die von der Landesregierung im Oktober 2007 vorgestellten *Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs 5 Schulgesetz NRW* sorgten zum Ausklang des vergangenen Jahres und zu Beginn des Jahres 2008 landesweit für vehemente Diskussionen und zahlreiche Informations-Veranstaltungen.

Obwohl eine Reihe von Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache bereits jetzt schon neben dem Gemeinsamen Unterricht über eine differenzierte Vernetzungsstruktur mit unterschiedlichen Schulen und Schulformen sowie sozialen Diensten und Beratungsstellen verfügen, die dem Modell Kompetenzzentrum sehr nahe kommen, hat nach unserer Kenntnis kein Schulträger einer Sprachheilschule den Antrag auf Ausbau zum Kompetenzzentrum gestellt. Allerdings wurde für eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen ein Antrag eingereicht.

Vorstand und Beirat der dgs-Rheinland halten das Thema Kompetenzzentrum zukünftig für so bedeutend, dass wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung der Aufbereitung dieser Thematik widmen wollen. Unser Anliegen ist dabei, die Entwicklung in der schulischen Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher nicht zu verpassen und gleichzeitig ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der spezifischen Förderung im Bereich Sprache zu richten.

Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Einladung zur Mitgliederversammlung am Ende dieses Mitgliederbriefs. Auch Nichtmitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Theo Schaus

Entwicklung der Schülerzahlen an den FöSSQ im Rheinland seit 2003 –

Ergebnis der Umfrage von Oktober 2007

Abgefragt worden war die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen Sprache vom Schuljahr 03/04 bis zum Schuljahr 07/08. Neben der Abfrage der Zahlen war gefragt worden, inwieweit ein Anstieg der Schülerzahl gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zusätzlichen Raumbedarf ausgelöst hat und ob in diesem Fall der Schulträger und/oder die Schulaufsicht Maßnahmen ergriffen hat.

An der Umfrage haben sich von den 34 angeschriebenen Schulen (Primarstufe und Sek. I) in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln 15 Förderschulen Sprache (= 44,12 %) beteiligt. Die Förderschule in Monheim wurde bei der folgenden Berechnung nicht berücksichtigt, da es sich um eine Schule im Aufbau („Abspaltung“ von Mettmann) handelt, deren Schülerzahl im genannten Zeitraum um 254,55 % angestiegen ist.

Die Entwicklung an den berücksichtigten 14 Schulen sieht wie folgt aus:

- **Alle Schulen verzeichnen ansteigende Schülerzahlen;** die Zunahme bewegt sich zwischen **5,14 % (Kreis Kleve)** und **42,17 % (Erftkreis)**.

„**Im Schnitt hat die Schülerzahl an den berechneten 14 Schulen in den letzten fünf Schuljahre um 18,58 % zugenommen.**“

- **31 mal** wurde angegeben, dass gegenüber dem Vorjahr **zusätzlicher Raumbedarf** bestand, aber nur 18 mal hat der jeweilige Schulträger darauf mit Maßnahmen reagiert: In 6 Fällen wurden Außenstellen errichtet oder erweitert, an 2 Schulen wurden Container aufgestellt; an 4 Schulen wurden Fach- oder Therapieräume zu Klassenräumen umgewidmet; an einer Schule wurde eine Klasse einer anderen Schule ausgegliedert; an einer Schule wurden Räume, die bis dato von einer anderen Einrichtung mitgenutzt worden waren, dann selbst genutzt; eine Schule nutzt einen Raum im benachbarten Gebäude einer anderen Einrichtung mit; in einem Fall hat es den Bezug eines neuen Schulgebäudes gegeben; in 3 Fällen wurden keine näheren Angaben gemacht.
- An **Maßnahmen der Schulaufsicht** wurden genannt:
Zweimal die Überschreitung der Klassenhöchstfrequenz (davon einmal in starkem Maße und großem Umfang) und viermal Aufnahmebeschränkungen in Form von Höchstzahlen oder durch kritischere Sicht der AO-SF- Gutachten.

Ich denke, ein Kommentar erübrigt sich, denn die Zahlen sprechen für sich, z.T. in erschreckendem Maße. Dass – nicht nur für meine Schule – Maßnahmen des jeweiligen Schulträgers, im Idealfall „am runden Tisch“ mit uns Schulleitungen und mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamten, dringend nötig sind, ergibt sich aus dieser Erhebung zwangsläufig.

Karlheinz Kleingrothe, SoR (FöSSQ Goch, Kreis Kleve)

Neuwahlen in der dbs-Landesgruppe

Im November 2007 fand in Köln die halbjährliche Mitgliederversammlung der Landesgruppe Rheinland mit Neuwahlen des Vorstandes statt. Frau Meike Lonczewski, die seit Mai 2003 die Landesgruppe vertreten hatte, ist nach viereinhalb Jahren Arbeit für den dbs aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Bundesvorsitzende, Dr. Volker Maihack, konnte sie mit Dankesworten verabschieden.

Neu gewählt wurden Dieter Schönhals (schoenhals@dbs-ev.de) als 1. Landesvorsitzender und Frau Prof. Dr. Claudia Iven (iven@dbs-ev.de) als 2. Landesvorsitzende. Der Beirat hat sich nicht verändert. Frau Dr. Claudia Wahn vertritt die Hochschule im Vorstand, und Frau Nicole Rotterdam arbeitet als Vertreterin der Studierenden mit. Ab März 2008 wird sie von Frau Jessica Bode abgelöst.

Dieter Schoenhals

Bildungsgang Lernen im Förderschwerpunkt Sprache

Das Thema der diesjährigen Arbeitstagung gemeinsam mit dem *vds-Referat Sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache* am 11. und 12. Januar 2008 lautete: „Der Bildungsgang Lernen – eine neue Gemeinsamkeit zwischen den Förderschwerpunkten ES, LE und SQ“.

Diese neue Gemeinsamkeit spiegelte sich auch in den Rahmenbedingungen der Tagung wieder: Alle drei Förderschwerpunkte waren durch Vertreter aus den jeweiligen Schulformen vor Ort vertreten und arbeiteten in gemischten Gruppen mit folgenden Fragestellungen:

1. Wie verändert sich die Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache, wenn auch nach dem Bildungsgang Lernen unterrichtet wird?
2. Welche spezifischen Methoden müssen wir einsetzen, um Schülerinnen und Schüler in ihrem beeinträchtigten Lernen zu unterstützen?
3. Welche Bildungspläne bzw. Lehrpläne können zugrunde gelegt werden?
4. An welchen Standards für die Leistungsbewertung orientieren wir uns?

In der Auseinandersetzung mit der ersten Frage wurde deutlich, dass im Bereich der Unterrichtsorganisation ein noch höheres Maß an Differenzierung und Individualisierung notwendig wird, eine Forderung, die zurzeit auch an die Didaktik der Regelsysteme gestellt wird.

Interessant und arbeitsintensiv war die Erarbeitung spezifischer Methoden, die gezielt in der Förderung von Lernschwierigkeiten angewandt werden können. An diesem Punkt wurden alte und neue Erkenntnisse aus der „Methodenschatzkiste“ gesammelt, die neueren Erkenntnisse, maßgeblich beeinflusst von neurowissenschaftlichen Forschungsergebnissen, zusammengefasst in der „Neurodidaktik“.

Leider ließ der zeitliche Rahmen es nicht zu, alle Fragestellungen erschöpfend und zufriedenstellend zu bearbeiten. Eine zweite Tagung zu diesem Thema im Herbst ist geplant und eine Handreichung mit den erarbeiteten Ergebnissen zum Vorsatz genommen.

Katharina Probst-Bauer

Stellungnahme zur geplanten Reform der Lehrerbildung

Die Landesregierung NRW hat im September 2007 beschlossen, eine Reform der Lehrerbildung auf den Weg zu bringen.

Im Zuge des Bologna-Prozesses soll in Zukunft das Studium auf eine konsekutive Studienstruktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt werden. Die Ausbildungszeit beträgt dann für alle fünf Lehrämter einheitlich sechs Jahre. Der Vorbereitungsdienst soll zukünftig nur noch ein Jahr dauern. Nach Meinung des Kabinetts wird diese Verkürzung durch eine stärkere Praxisorientierung während des Studiums (u. a. ein zehnwöchiges Assistenzpraktikum vor Aufnahme des Studiums sowie ein neues Praxissemester) ausgeglichen. Das Lehramt für Sonderpädagogik soll in Lehramt für Förderpädagogik umbenannt werden (Näheres zur geplanten Reform der Lehrerbildung finden Sie im Bildungsportal unter www.schulministerium.nrw.de).

Auf Initiative von Wolfgang Franz, vds-Landesvorsitzender NRW, tagte am 20. Januar in Dortmund eine Expertenrunde, um noch rechtzeitig vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine gemeinsame Position einbringen zu können. Als Fachverbände haben der Verband Sonderpädagogik, Landesverband NRW (vds) und die dgs-Landesgruppen Westfalen-Lippe und Rheinland mit Vertretern der Universitäten Bielefeld, Dortmund und Köln und mehreren Seminaren für das Lehramt für Sonderpädagogik sowie der Fachgruppe Förderschulen im VBE einvernehmlich Stellung zu der von der Landesregierung beabsichtigten Reform bezogen. Diese Position fasste Herr Franz für alle Beteiligten in Schreiben an die zuständigen Minister Sommer und Pinkwart zusammen.

Im einzelnen wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Die Bezeichnung „Lehramt für Sonderpädagogik“ soll beibehalten werden.
- Universitäten und Seminare für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen miteinander verzahnt werden.
- Eine ausreichende Praxisbegleitung der Studierenden in der Fläche, und nicht nur an Universitätsstandorten, muss gewährleistet sein.
- Die Ressourcen zur effektiven Begleitung während des Praxissemesters müssen bereitgestellt werden.
- Geeignetes Hochschulpersonal mit ausreichender Unterrichtserfahrung (z. B. Seminarausbilder/innen aus der zweiten Ausbildungsphase) muss eingestellt bzw. beauftragt werden.
- Den Studierenden sollten (finanzielle) Anreize geboten werden, das Praxissemester in der Region zu absolvieren.
- Die Mitwirkung der Schulen bei der Durchführung der Praxissemester sollte durch einen entsprechenden Stellenausgleich honoriert werden.
- Für die Studierenden der Sonderpädagogik muss im Praxissemester Sonderpädagogik als gleichwertiges Fach neben den Unterrichtsfächern vertreten sein.
- Die verschiedenen Förderschwerpunkte müssen in den *Zentren für Lehrerbildung* angemessen repräsentiert sein.
- Schon in der Bachelor-Phase müssen qualifizierende Elemente für das Lehramt für Sonderpädagogik studiert und erworben werden können.
- Bei der Vermittlung der Didaktik und Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer sollten die Universitäten besonderes Gewicht auf Diagnostik und das spezielle Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf legen.
- Anders als bisher soll entweder der Förderschwerpunkt Lernen oder der Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* verpflichtend sein.
- Für die Förderschwerpunkte der Sinnesschädigungen und für die Berufsbildung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte eine besondere Quotierung erwogen werden.
- Die musischen Fächer sind für die ganzheitliche Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr wichtig, der derzeitige Abbau an den Universitäten muss deshalb verhindert werden.

Theo Schaus

„Sprachtherapie und Mehrfachbehinderung“

9. Wissenschaftliches Symposium des dbs

Am 25. und 26. Januar 2008 fand das 9. Wissenschaftliche Symposium des dbs in Karlsruhe statt. Zum Rahmenthema *Sprachtherapie und Mehrfachbehinderung* ist es der Organisatorin Frau Dr. Barbara Giel gelungen, namhafte Referentinnen und Referenten zu gewinnen.

Die Grußworte des ersten Vorsitzenden vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Herr *Aribert Reimann*, zielten schon zu Beginn des Symposiums auf die große Verantwortung des Sprachtherapeuten innerhalb des Geflechts von Therapieangeboten, aber auch in der Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens mehrfachbehinderter Menschen.

Frau *Dr. Barbara Giel* gab eine übersichtliche Einführung in das Thema des Symposiums und wies auf die Schwierigkeit der Klassifikation von Mehrfachbehinderungen hin. Das Unterthema, das das ganze Symposium durchzog, war: Die Internationale Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Chance.

Frau *Prof. Dr. Judith Hollenweger* (Pädagogische Hochschule Zürich) setzte sich in ihrem Vortrag mit der ICF-CY (version for children and youth) auseinander. Sie beleuchtete Vor- und Nachteile des Klassifikationssystems und hob dessen hohe Funktionsfähigkeit im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit hervor.

Herr *Prof. Dr. Klaus Sarimski* (Päd. Hochschule Heidelberg) stellte in seinem Vortrag genetische Syndrome, die ursächlich mit Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen in Zusammenhang stehen, vor. An Beispielen des Fragilen X-Syndroms, des Down-Syndroms und der Deletion 22q11 wurde von ihm anschaulich die Herausforderung verdeutlicht, vor der viele Sprachtherapeuten zu Beginn einer Therapie mit mehrfachbehinderten Menschen stehen.

Anschließend konnte Frau *Prof. Dr. Meja Kölliker-Funk* (Päd. Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz) die Vorteile der Diagnostik sprachlicher Fähigkeiten nach der ICF bündeln: Für sie ist die Möglichkeit der Salutogenese statt der Pathogenese herausragend. Dies ist für sie insbesondere ein wichtiger Zugang im diagnostischen Prozess in fachübergreifenden Bezügen.

Frau *Dr. Maren Aktaş* (Bielefelder Institut für frühkindliche Entwicklung e.V.) stellte die Möglichkeiten einer maßgeschneiderten, standardisierten Sprachdiagnostik bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen vor. Sie arbeitete mit standardisierten Tests und Fragebögen (SETK und ELFRA) und zeigte auf, dass man zu den modifizierten quantitativen Daten ebenso qualitative Werte addieren kann, um eine aussagefähige Diagnose erstellen zu können.

Schließlich beendete Frau *Julia Siegmüller* (EWS Akademie für Medizin und Therapie) den ersten Tag der Vortragsreihe mit ihrem Referat über Möglichkeiten und Grenzen der spezifischen sprachlichen Diagnostik bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen.

Der kommende Tag sollte mit einem zündstoffbeladenen Vortrag beginnen: Herr *Prof. Dr. Jens Boenisch* (Universität zu Köln) stellte die These in den Raum, die klassische Sprachtherapie sei in der Therapie von vielen mehrfachbehinderten Patienten nutzlos. Vielmehr sollte die unterstützte Kommunikation stärker genutzt werden. Gleichzeitig hob er jedoch auch die dringliche Notwendigkeit hervor, das Wissen der Sprachtherapeuten um Sprachentwicklungsprozesse in die Arbeit mit den Patienten zu integrieren. Ein Appell an alle Sprachtherapeuten, sich im Bereich UK fortzubilden!?

Vor der Kaffeepause konnte Frau *Dr. Carla Wegener* (Europafachhochschule Fresenius, Idstein) am Beispiel der Deletion 22q11 interdisziplinäre Ansätze der Diagnostik und Therapie vorstellen.

Mit dem Konzept FiSchE von *Susan Schelten-Cornish* (Interaktive Sprachtherapie mit Elternteraining) verdeutlichte Frau *Hildegard Kaiser-Mantel* (Praxis für Sprachtherapie, München), wie wichtig die Begleitung und die Beratung von Eltern mit Kindern mit Mehrfachbehinderungen ist, um so die psychische Belastung, die eine Familie aushält, zu mindern.

Den Abschluss des Symposiums bildeten drei Impulsreferate: Herr *Holger Koeppen* vom IKK Bundesverband erklärte die Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der HMR. Er sieht große Chancen, über den noch einzurichtenden Gesundheitsfond zu besonderen Abrechnungsmodellen zu kommen. Herr *Dr. Wolfgang Uphaus* vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) mahnte zur Professionalisierung im Bereich der Hilfsmittel, ein Weg, den der dbs schon lange beschreitet. Auch im Bereich der Beratung von Familien mehrfachbehinderter Kinder soll sich die Sprachtherapie professionalisieren – insbesondere aber auch im Bereich der UK.

Abschließend stellte Frau *Dr. Elisabeth Wildegger-Lack* noch mal die Wichtigkeit der Integration der ICF in die akademische Sprachtherapie heraus, da vernetztes therapeutisches Handeln bei der Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern unerlässlich sei. Die ICF stelle eine gemeinsame Fachsprache im Sinne einer positiven Interdisziplinarität dar.

Insgesamt war der Kongress des dgs, das Symposium, ein sehr guter Erfolg – wieder mal wissenschaftlich aber auch politisch richtungsweisend. Als besonders gelungen sind die verlängerten Kaffeepausen hervorzuheben – nicht nur wegen des gesellschaftlichen Austauschs, sondern vor allem wegen der Möglichkeit, die geladenen Eltern- und Selbsthilfeverbände kennenzulernen und sich ggf. beraten zu lassen. Anwesend waren der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., das Deutsche Down-Syndrom Info-Center, die Interessengemeinschaft Fragiles-X e.V., die Selbsthilfe-Initiative KIDS 22q11 e.V., die Selbsthilfe-Initiative Rett-Syndrom und der Bundesverband der Aphasiker Selbsthilfe.

Auf das 10. Wissenschaftliche Symposium des dgs im Januar 2009 können wir uns freuen.

Dieter Schönhals

Nachteilsausgleich bei zentralen Abschlussprüfungen

Im kommenden Jahr (Schuljahr 2008/09) werden auch die Hauptschüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die sich im Moment noch in Klasse 9 und dann in Klasse 10 befinden, erstmals an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen. Im Mitgliederbrief 1/2007 hatte ich bereits über eine Antwort aus dem Düsseldorfer Schulministerium bezüglich dieses Themas berichtet. In einem Gespräch, das im Dezember im MSW stattgefunden hat, habe ich nun gemeinsam mit einem Kollegen einer westfälischen Förderschule Sprache des Sekundarbereichs I weitere Klärungen vornehmen können: Da es das erklärte Ziel der zentralen Abschlussprüfungen ist, eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse herzustellen (Stichwort: Standardsicherung), muss ein Nachteilsausgleich die Ausnahme bleiben und in jedem Falle individuell begründet werden. D. h.: Es ist nicht erlaubt, generelle Anpassungen der Prüfungen (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit, Vorlesen englischer Texte durch die Lehrerin) vorzunehmen. Allerdings können für die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler sprachangepasste Prüfungsaufgaben erbeten werden, die bereits im GU eingesetzt wurden (diese Aufgaben verwenden teilweise eine konkretere Sprache und kürzere Sätze). Individuelle Nachteilsausgleiche sind gleichwohl möglich. Sie müssen für den Einzelfall beantragt werden und durch die Förderpläne der vorangehenden Jahre belegt werden. Es ist nachzuweisen, dass dem Schüler oder der Schülerin bereits in der Vergangenheit aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Behinderung besondere Arbeitsbedingungen zugestanden worden sind. So kann auch eine Lese-Rechtschreibstörung nicht erstmals im Zusammenhang mit den zentralen Abschlussprüfungen als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.

Sehr hilfreich bei der Vorbereitung auf das für die Förderschulen noch neue Thema sind die Internetseiten des MSW: www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de. Hier werden zahlreiche Fragen (sog. FAQs) beantwortet. Auch stehen Beispiele aus den Vorjahren zum Download bereit, sodass frühzeitig eine Einstellung auf die Anforderungen möglich ist.

Dr. Reiner Bahr

Fortbildungen

Bei etlichen Veranstaltungen sind noch (Rest)plätze zu vergeben:

Alle weiteren Informationen erhalten Sie auf den dgs-Seiten im Internet www.dgs-rheinland.de oder im Fortbildungsjahresprogramm 2008 der dgs-LG Rheinland.

Birgit Appelbaum

Einladung

zur Mitgliederversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland

am Samstag, 26. April 2008, ab 10:30 Uhr

in der
Kurt-Schwitters-Schule
(Rhein. Schule für Sprachbehinderte Sek. I)
Gräulinger Str. 110, Düsseldorf-Gerresheim
Tel. 0211-2807063

Eine Wegbeschreibung zur Schule finden Sie auf deren Homepage unter
www.sprachheilschule-duesseldorf.de

Programm

10:30 Uhr	Stehcafé
11:00 Uhr	Vom Förderzentrum zum Kompetenzzentrum – eine Förderschule Sprache und Lernen macht sich auf den Weg
Referentinnen:	Frau SAD' Angelika Frücht , Schulamt für den Kreis Kleve Frau SoR' Regina Büsen , Förderzentrum Grunewald, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen, Emmerich
	Frau Frücht wird eingangs die rechtlichen Vorgaben zum Aufbau eines Kompetenzzentrums aufzeigen. Frau Büsen wird das Förderzentrum Grunewald und die konzeptionellen Vorstellungen bezüglich der Entwicklung zum Kompetenzzentrum vorstellen.
	Die besondere Fragestellung des Vortrags und der anschließenden Diskussion wird sein, wie die spezifische Förderung sprachbeeinträchtigter Schüler/innen in einem Kompetenzzentrum gewährleistet werden kann und welche Standards erfüllt sein müssen.
12:30 Uhr	Mittagspause / Imbiss
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte der Vorstandsmitglieder über die Arbeit des vergangenen Jahres • Anträge an die Landesgruppe • Wahl bzw. Ernennung der Delegierten für die Delegiertenversammlung am 24.09.2008 in Cottbus • Anträge der LG Rheinland an die Delegiertenversammlung in Cottbus • Stand der Vorbereitungen für das 50-jährige Jubiläum unserer Landesgruppe
14:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anträge an den Vorstand der dgs-Rheinland reichen Sie bitte bis zum 20. April 2008 beim Vorsitzenden der Landesgruppe, H.-Theo Schaus, Propsteistr. 78, 45239 Essen per Post, Fax (0201-177 55 82) oder Email (schaus@dgs-rheinland.de) ein.